

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.05.2022
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Flaßpöhler, Mike	
Gießelmann, Ines	
Kasselman, Jens	
Kir, Emine	Vertretung für Frau Rosemann
Kleinheider, Marius	
Kremer, Christian	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Spreckelmeyer, Margit	
Többen, Reinhard	Vertretung für Herrn Krüger
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Herzberg, Alexander	Erster Stadtrat
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend
Häring, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Möllenkamp, Martina	Jugendpflegerin

Protokollführung

Geier, Jana
Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Krüger, Sebastian	vertreten durch Herrn Többen
Rosemann, Sabrina	vertreten durch Frau Kir

Hinzugewählte

Gärke, Sina
Reinhardt, Mark
Vinke, Sven
Winneke, Heike

Fehlende Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher an allgemeinbildenden Schulen
3.2.	Betreuung ukrainischer Kinder in Kindertagesstätten
3.3.	Ferienpass
3.4.	„Startklar in die Zukunft“ – Niedersächsisches Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche
3.5.	Sport und Bewegung
3.6.	Aufholen nach Corona: Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nach langer Pause
4.	Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen Vorlage: MV/020/2022
5.	Beauftragung eines Gutachtens zum zukünftigen Standort der Graf-Ludolf-Schule - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/073/2022
6.	Sachstandsbericht Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine
7.	Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten Vorlage: BV/076/2022
8.	Jahresabschluss 2021 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB Vorlage: BV/065/2022
9.	Übernahme der Reinigungskosten der Psychologischen Beratungsstelle Vorlage: BV/074/2022
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagespflege

- 10.2. Nutzung der Sporthallen in den Sommerferien 2022
- 11. Anfragen
 - 11.1. Sportstättenförderung "Alte Wanne"
 - 11.2. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 20.04.2022 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/03/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 17.03.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahl der ukrainischen Kinder und Jugendlichen stellt in Georgsmarienhütte aktuell noch kein großes Problem für eine Beschulung dar. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die Zahl der zu uns geflüchteten Familien weiter zunimmt.

Das Land Niedersachsen hat dazu ausgeführt, dass Kinder aus registrierten Flüchtlingsfamilien die allgemein bildenden Schulen besuchen können. Soweit sich ukrainische Familien in einer Schule melden, um ein Kind anzumelden, ist sicher zu stellen, dass diese Familie sich zunächst bei der Stadtverwaltung registrieren lässt bzw. schon registriert ist. Danach steht einer Aufnahme in die Regelklassen nichts entgegen.

Aus den der Verwaltung vorliegenden Schülerzahlen ergibt sich, dass in den bestehenden Klassen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen müssten, um ukrainischen Kinder aufzunehmen. Dieses ist zwar von Schule zu Schule und Klasse zu Klasse unterschiedlich, aber über das gesamte Stadtgebiet gibt es in allen Jahrgängen Klassen, in denen die Höchstgrenze nach Klassenbildungserlass noch nicht ausgeschöpft ist.

Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, zusätzliche Klassen einzurichten, zumal dieses an einigen Standorten auch nicht möglich ist. Insbesondere die Grundschule am Harderberg und die Freiherr-vom-Stein-Schule sind in ihrer Zügigkeit und ihrer Auslastung bereits am räumlichen Limit und können nicht erweitert werden.

In Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, ist eine Zusammenführung von ukrainischen Kindern in einem zusätzlichen Klassenverband im Hinblick auf die Integration auch nicht zielführend und sollte vermieden werden. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze in den einzelnen Klassen einer Grundschule ist stattdessen im Rahmen einer Verteilkonferenz über die Möglichkeit einer Beschulung an einer anderen Grundschule unter den Schulleitungen zu diskutieren.

Aktuell wurden an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte 33 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine aufgenommen. Davon 17 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, 6 Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule und 10 Schülerinnen und Schüler an der Realschule. Die weiterführenden Schulen hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unabhängig von ihrem Bildungsniveau zunächst so aufzuteilen, dass die Jahrgänge 5 und 6 in der Hauptschule aufgenommen werden, die Jahrgänge 7 und 8 in der Realschule und die Jahrgänge 9 und 10 am Gymnasium Oesede.

3.2. Betreuung ukrainischer Kinder in Kindertagesstätten

Für ukrainische Kinder sind auf Wunsch der Stadt in den Kindertagesstätten St. Marien und St. Georg kurzfristig Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet worden. Die Eltern wurden mittels Anschreiben über dieses Angebot informiert. In der Kindertagesstätte St. Georg haben sich bislang drei Familien angemeldet. In der Kindertagesstätte St. Marien haben sich bislang fünf Familien angemeldet. Es handelt sich um niedrigschwellige Nachmittagsangebote, die nicht unter die Regelungen des NKiTaG fallen. Die Kosten des Angebotes trägt die Stadt (s. BV/061/2022). Plätze in Regelgruppen stehen im lfd. Kindergartenjahr nicht zur Verfügung. Mit verschiedenen Einrichtungen ist über eine Angebotsausweitung in Regelgruppen zum Kindergartenjahr 2022/23 gesprochen worden. Hierzu nähere Erläuterungen unter TOP 10 (Anfragen von Frau Petzille und Frau Rosemann).

3.3. Ferienpass

Die Vorbereitungen für den Ferienpass laufen auf Hochtouren. Die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiter, aber viele Einschränkungen sind aufgehoben und die Verordnungen erlauben wieder die Durchführung von Aktionen ohne große Einschränkungen. Wir möchten nach wie vor vorsichtig agieren, werden aber versuchen, die diesjährige Ferienpassaktion wieder unter weitgehend normalen Rahmenbedingungen anzubieten. Das heißt, dass wir zum Beispiel wieder beliebte Tagesfahrten mit dem Bus ins Programm aufnehmen, wenn auch noch nicht in gewohntem vollem Umfang.

Ein gedrucktes Programmheft mit Ferienpass-Ausweis wird ebenfalls wieder herausgegeben.

Der Ferienpass wird 5,- € kosten. In den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 kostete er aufgrund des reduzierten Programms nur 3,- €. Er wird wieder die üblichen fünf Freibesuche für das Schwimmbad (Panoramabad und Waldbad) enthalten.

3.4. „Startklar in die Zukunft“ – Niedersächsisches Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Im Rahmen des Bundes- und Landesprogramms sind mehrere Anträge gestellt worden:

1. Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit

Projekt: Digitale Signage in den Jugendzentren (digitales schwarzes Brett)

Beantragt über den Landkreis Osnabrück am 03.11.2021

Beantragte Landeszuwendung: 1.742,00 €

Noch keine Bewilligung / Rückmeldung zum Antrag erhalten

2. Kinder – und Jugendfeste in den Kommunen

Projekt: Mädchen – und Jungentag am 5. und 6. April 2022

Beantragt über den Landkreis Osnabrück am 22.11.2021

Beantragte Landeszuwendung: 5.100,00 €

Voraussichtliche Landeszuwendung: 4.500,00 € (Rückmeldung vom Landkreis Osnabrück, endgültiger Bescheid steht noch aus)

Der Verein „Hütte Rockt“ hat für die Veranstaltung „Hütte Rockt fürs Kids“ am 11.08.2022 ebenfalls Fördermittel beantragt und eine Landeszuwendung von 4.500,00 € in Aussicht gestellt bekommen.

Somit gehen für Jugendfeste voraussichtlich 9.000,00 € an Georgsmarienhütte. Insgesamt stehen dem Landkreis Osnabrück 24.000,00 € dafür zur Verfügung.

3. Förderung einer Kinder- und Jugendfreizeit

Projekt: Freizeit auf Spiekeroog (Ferienpass-Aktion vom 18.- 22. Juli 2022)

Beantragt über das Niedersächsische Landesjugendamt am 03.02.2022

Beantragte Landeszuwendung: 3.000,00 €

Bewilligungsbescheid vom 08.04.2022: 2.900,00 €

Mit dieser Zuwendung kann die Freizeit auf Spiekeroog zu einem deutlich günstigeren Kostenbeitrag angeboten werden und erreicht dadurch ggf. einen erweiterten Teilnahmekreis.

4. Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen!

Projekt: Gründung eines Jugendparlaments

Beantragt über die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V. (LAG OKJA) am 22.02.2022

Beantragte Landeszuwendung: 5.000,00 €

Förderzusage vom 03.03.2022: 5.000,00 €

3.5. Sport und Bewegung

Als Folgen der Corona-Pandemie mussten Kinder und Jugendliche lange Zeit auf viele Freizeitaktivitäten und Treffen mit Freunden und Freundinnen verzichten. Sport und Bewegung fehlten oft ganz. Nach Rücksprache mit den Schulen wurde insbesondere in diesem Bereich ein großer Nachholbedarf gesehen. Die Corona-Verordnungen erlauben wieder sportliche Betätigung, viele Angebote kehren zurück zur Normalität. Dennoch werden

viele Kinder und Jugendliche nicht erreicht und wir haben versucht, auch für diese ein Angebot zu schaffen.

In Kooperation mit dem Büro des Sports und dem Kreissportbund Osnabrück-Land haben wir zu einem Ideenaustausch eingeladen (per ZOOM am 31.03.), um gemeinsam zu überlegen, welche Möglichkeiten die Sportvereine haben, niedrigrschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten und vielleicht für eine bestimmte Zeit auch für Nichtmitglieder zu öffnen.

Leider musste das Austauschtreffen aufgrund fehlender Rückmeldung der meisten Sportvereine ausfallen. Dabei sind begrenzte Hallenkapazitäten und oft fehlende Übungsleiter/innen sicherlich ein erschwerender Faktor für die Schaffung zusätzlicher Angebote gewesen.

Auf die guten Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten durch das Niedersächsische Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft – Aufholen nach Corona“ sind alle Sportvereine aufmerksam gemacht worden und an das Büro des Sports und den Kreissportbund Osnabrück-Land für weitere Unterstützung verwiesen worden.

3.6. Aufholen nach Corona: Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nach langer Pause

- Mädchen – und Jungentag am 5. und 6. April (Nachholung des 2020 kurzfristig abgesagten Mädchentages und des Jungentages, der grundsätzlich für 2021 vorgesehen war)
Teilnehmer/innen: 37 Mädchen und 30 Jungen
- Kinderkino in den Osterferien am 7. und 14. April (neue Aktion/ erstmals für die Osterferien):
40 und 53 Besucher/innen
- Wiki-Club (Kinder-Uni) am 29. April (Wiederaufnahme der Veranstaltungsreihe in Kooperation mit dem Stadtmarketingverein)
Thema: „Wie schützt mich eine Impfung vor Krankheiten?“, Prof. Dr. Lepenies, Tierärztliche Hochschule Hannover
Teilnehmer/innen: 30 Kinder
nächster Termin: 1. Juli, Thema „Dinosaurier“

4. Sachstandsbericht Digitalisierung an Schulen Vorlage: MV/020/2022

In Ergänzung zur Mitteilungsvorlage hat Herr Dreier zum Stand der Glasfaseranschlüsse für die Grundschulen eine Mitteilung des Landkreises Osnabrück erhalten. Darin heißt es: Der Breitbandausbau an der Antoniusschule ist im November 2021 abgeschlossen worden. Die anderen sechs Grundschulen werden über das Bundes-Förderprogramm „Breitband für Schulen“ ausgebaut. Der Auftrag wurde im letzten Jahr an EWETEL erteilt. Da die gesamte Branche derzeit mehr als nur ausgelastet ist, konnte die EWETEL erst im Februar 2022 mit den Baumaßnahmen beginnen. Die landkreisweit 75 Glasfaseranschlüsse werden nun bis Ende 2022 gebaut. Die Grundschulen der Stadt Georgsmarienhütte sind im aktuellen Bauzeitenplan der EWETEL im zweiten Halbjahr 2022 eingeplant:

- Graf-Ludolf-Schule: KW. 34 bis 38
- Dröperschule: KW 35 bis 42
- Freiherr-vom-Stein-Schule: KW. 38 bis 43
- Regenbogenschule: es fehlen noch Genehmigungen, Termin noch offen
- Michaelisschule: KW. 43 bis 45

- Grundschule Harderberg: KW. 45 bis 48

Die Schulen der Stadt Georgsmarienhütte befinden sich im hinteren Teil des Bauzeitenplans, weil hier vergleichsweise umfangreiche Baumaßnahmen erfolgen müssen, u.a. eine Bahnquerung und eine aufwändige Gewässerquerung. Nach den Förderbedingungen kann die EWETEL sich bei den Anschlüssen für die Schulen nicht in Glasfasernetze von anderen Anbietern einmieten. Die Glasfaseranschlüsse müssen auf Backbone-Trassen der EWETEL geschaltet werden. Dieses führt in diesem Jahr zu umfangreichen Baumaßnahmen. Dieses ist nicht nur mit höheren Investitionskosten für den Landkreis Osnabrück verbunden, sondern auch mit einer längeren „Wartezeit“ für die Schulen. In der Folge hat dieses Vorgehen für die Schulen dann aber eindeutig Vorteile. Da die Anschlüsse direkt auf den Backbone geschaltet werden, können hohe symmetrische Bandbreiten verlässlich angeboten werden. Auch die Ausfallsicherheit ist vergleichsweise hoch.

Herr Reinhardt erkundigt sich, welche Konsequenzen es haben wird, wenn bis zum Ende des Förderzeitraums nicht alle Maßnahmen an den Kabel- und WLAN-Netzwerken beendet werden können. Herr Dreier erklärt, dass nicht abgeschlossene Maßnahmen nicht förderfähig sind und die Kosten von der Stadt getragen werden müssen. Weiterhin erkundigt sich Herr Reinhardt zum letzten Absatz auf Seite 5 der Mitteilungsvorlage. Demnach soll in Räumen, die bereits mit Anzeigemedien ausgestattet sind, eine Nachrüstung erfolgen, wenn das Gerät am Ende seiner technischen Nutzungsdauer angelangt ist. Er befürchtet, dass sich dadurch ein Austausch über einen langjährigen Zeitraum verzögern würde. Herr Dreier betont, dass in einem ersten Schritt zunächst die Räume ausgestattet werden sollen, in denen noch keine Anzeigemedien vorhanden sind, damit bis zum Ablauf des Förderzeitraums alle Klassen- und Fachräume mit Anzeigemedien ausgestattet sind. Ein Ersatz der vorhandenen Beamer durch Displays könne daher nur nachrangig erfolgen. Herr Hornstein ergänzt, dass jedoch sukzessive alle Räume mit Displays nachgerüstet werden.

5. Beauftragung eines Gutachtens zum zukünftigen Standort der Graf-Ludolf-Schule - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/073/2022

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erläutert zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. Um eine Entscheidung zum Standort treffen zu können, sind belastbare Zahlen und Informationen erforderlich. Die Mittel für ein Gutachten sind in den Haushalt 2023 eingestellt. Die notwendigen Vorbereitungen sollten möglichst so erfolgen, dass eine Beauftragung am Anfang des Jahres 2023 erfolgt und ein Ergebnis bis Mitte 2023 vorliegt.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer fragt sich, ob der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Ihres Wissens nach gibt es eine Machbarkeitsstudie zum Standort der Schule.

Herr Hornstein regt an, den Antrag bis zum Sommer zurückzustellen. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits vor einigen Jahren erstellt, ist aber nicht allen Ratsmitgliedern bekannt. Die wesentlichen Aussagen dieser Studie würde er bis dahin zusammenfassen und dem Ausschuss vorstellen.

Frau Spreckelmeyer schlägt vor, verfügbare Räumlichkeiten wie die leerstehende Lehrerwohnung bereits jetzt für die Schule zur Nutzung einzurichten.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié möchte wissen warum der Antrag zurückgestellt werden soll. Herr Hornstein weist darauf hin, dass die Mittel für das Gutachten in den Haushalt 2023

eingestellt wurden. Ein Zurückstellen des Antrages bis zum Sommer würde ihm Gelegenheit geben, die vorliegende Studie auszuwerten und aufzubereiten. Damit könnten ggf. bereits einige Fragen beantwortet werden.

Herr Flaßpöhler verweist darauf, dass die Machbarkeitsstudie nicht aktuell sei und ggf. nicht alle Fragestellungen beantworten könne. Abwägungen zwischen alternativen Lösungsmöglichkeiten müssen ermöglicht werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht befürwortet, dass in einem Gutachten zwischen den möglichen Standorten abgewogen werden sollte. Dafür müssen Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen werden. Die Mittel für ein Gutachten sind in den Haushalt 2023 eingestellt. Sie beantragt daher, den Antrag der CDU zurückzustellen.

Herr Flaßpöhler betont, dass durch ein frühzeitiges Handeln die Beauftragung des Gutachtens Anfang 2023 vorbereitet werden könnte. Er spricht sich gegen eine Zurückstellung des Antrags aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt die Ausschussvorsitzende zunächst darüber abstimmen, den Antrag der CDU-Fraktion zurückzustellen.

Folgender Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zurückgestellt.

6. Sachstandsbericht Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Herr Von der Heide berichtet, dass zum Stand 05.05.2022 insgesamt 314 Flüchtlinge aufgenommen wurden, von denen 245 Personen aus der Ukraine stammen und bereits melderechtlich in Georgsmarienhütte erfasst worden sind. Alle bisher gemeldeten ukrainischen Flüchtlinge sind bislang privat untergebracht bzw. konnten unmittelbar in Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden. Es stehen zurzeit noch 30 Plätze auf dem freien Wohnungsmarkt und 128 Plätze in von der Stadt vorgerüsteten Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Bei der Prognose einer Aufnahme von 1,5 Mio. Vertriebenen in Deutschland würde derzeit noch eine Aufnahme von 100 Flüchtlingen auf Georgsmarienhütte entfallen. Auf dieses Szenario hat sich die Stadt vorbereitet. 158 Plätze stehen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Frau Häring führt aus, dass zwei Sprach-Angebote in Maries Hütte verbunden mit einer Kinderbetreuung angelaufen sind. Ein A1-Kurs wird derzeit vorbereitet in Räumlichkeiten in der Michaelisschule. Außerdem wird gerade geklärt, ob die VHS weitere vier Sprachangebote einrichten kann. Sie betont, dass auch die anderen Flüchtlinge bei diesen Angeboten berücksichtigt werden müssen, da noch nicht alle einen Sprachkurs besuchen konnten. Weitere Angebote sind z. B. Turnen in der Kindertagesstätte Lummerland, Schwangerenberatung und ein Austauschtreffen in Maries Hütte zur weiteren Vernetzung. Zwei ehrenamtliche Helfer bieten eine offizielle Sprechstunde an und unterstützen u. a. beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Weiterhin gesucht werden ehrenamtliche Unterstützer für Personen bzw. Familien, die in eigenen Wohnraum vermittelt werden konnten.

7. Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten
Vorlage: BV/076/2022

Herr Dreier erläutert zunächst die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Herr Herzberg erkundigt sich, wie die Kosten gedeckt werden sollen. Herr Dreier erklärt, dass abhängig vom Startzeitpunkt der Einrichtung ggf. in 2022 eine Deckung über den Gesamthaushalt erfolgen muss. Für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung.

Ausschussmitglied Herr Többen spricht sich für die Anerkennung von 20 Leitungsfreistellungsstunden aus. Die Leitung muss an einem neuen Standort ein neues Team einarbeiten, dies erfordere Zeit. Herr Dreier erläutert, dass im Krippenhaus mit drei Krippengruppen nach gesetzlichem Mindeststandard des NKiTaG ein Anspruch auf 15 Leitungsfreistellungsstunden besteht. Eine entsprechende Regelung bei Umzug der Einrichtung in das Krippenhaus wäre in den Arbeitsvertrag aufzunehmen. Weitere Detailfragen sind ebenfalls noch mit dem Träger zu klären.

Ausschussmitglied Frau Kir erkundigt sich, ob auch evangelische Träger bzgl. einer Trägerschaft gefragt worden seien. Herr Dreier erklärt, dass die Einrichtung als Vorläufer des Krippenhauses geplant wird. Da bereits vereinbart wurde, dass die Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien die Trägerschaft des Krippenhauses übernimmt, kommt als Träger des Vorläufers nur diese Kirchengemeinde in Frage.

Ausschussmitglied Frau Petzille stellt fest, dass mit der Anmietung von Containern hohe Kosten verbunden sind und erkundigt sich nach Alternativen bzw. Einsparungsmöglichkeiten. Herr Dreier erläutert, dass die Einrichtungsgegenstände von der Stadt angeschafft werden sollten, um diese ins Krippenhaus mitnehmen zu können. Für den Zaun und die Außenspielgeräte ist die Anschlussverwendung abzuklären. Herr Hornstein ergänzt, dass der Zaun eingelagert und für Reparaturen verwendet werden könne.

Ausschussmitglied Frau Kir fragt nach, ob die Ausstattung des Außenspielgeländes in den kalkulierten Kosten enthalten sei. Herr Hornstein antwortet, dass der Zaun enthalten ist, Spielgeräte u. ä. nicht.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié verweist auf das Beispiel einer Kindertagesstätte in Containerbauweise in Sutthausen. Dort könnten weitere Anregungen und Informationen erfragt werden.

Ausschussmitglied Herr Kleinheider befürchtet Preissteigerungen, wenn jetzt eine kurzfristige Entscheidung ohne Kenntnisse von den tatsächlichen Kosten getroffen würde. Herr Hornstein entgegnet, dass bei der Kalkulation Mehrkosten in Höhe von 15 % berücksichtigt wurden. Es kann nur auf Basis der bekannten Preise kalkuliert werden. Wenn eine Umsetzung der Containerlösung erfolgen soll, bedarf es jetzt eines Beschlusses um handlungsfähig zu sein. Je eher der Träger nach Personal suchen kann, desto besser. Herr Dreier fügt hinzu, dass eine Ausschreibung möglichst schnell erfolgen sollte. Die Preise sind auch abhängig von der Mietdauer. Herr Kleinheider fragt nach, ob der Mietpreis dann fix vereinbart wäre. Herr Hornstein bestätigt dies.

Ausschussmitglied Herr Welkener sieht keine Alternative zur Einrichtung weiterer Betreuungsangebote. Nicht nur aus der Ukraine werden weitere Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler hält die Schaffung weiterer Plätze in Kloster Oesede im U3-Bereich für dringend erforderlich.

Die Ausschussvorsitzende Frau Olbricht spricht sich ebenfalls für eine Leitungsfreistellung von 20 Stunden aus. Eine Befristung für die Dauer der Containerlösung hält sie für umsetzbar.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte strebt an, bis zur Fertigstellung des Neubaus des Krippenhauses in Kloster Oesede (mind. jedoch bis Ende des Kindergartenjahres Sommer 2024) temporär Betreuungsplätze in zwei altersstufenübergreifenden Vormittags-Gruppen mit Betreuungszeiten bis 13 Uhr einzurichten. Die Gruppen werden als Vorläufer für das Krippenhaus durch das Aufstellen der nach gesetzlichem Standard erforderlichen Gruppen-, Neben- und Sanitarräume in Modulbauweise am Standort der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule eingerichtet. Die Trägerschaft soll durch die kath. Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien sichergestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die weitere Umsetzung zu prüfen und voranzutreiben
2. die Kirchengemeinde als Träger zu bitten, erforderlichen Fachpersonalstellen umgehend auszuschreiben

Die Stadt trägt grundsätzlich die Miet- und Nebenkosten zur Schaffung der Räumlichkeiten und die ungedeckten Kosten des lfd. Betriebs im Rahmen eines dafür mit der kath. Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien noch abzuschließenden Defizitvertrags.

**8. Jahresabschluss 2021 der Stadtbibliothek
Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/065/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Überschuss in Höhe von 5.623,18 € wird der Rücklage zugeführt.

**9. Übernahme der Reinigungskosten der Psychologischen
Beratungsstelle
Vorlage: BV/074/2022**

Herr Hornstein erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass im Nachgang eine Preissteigerung mitgeteilt wurde. Demnach müsste es im zweiten Absatz auf Seite 2 der Beschlussvorlage 11.000 € statt 9.500 € heißen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen bittet die Ausschussvorsitzende um Abstimmung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig bei einer Enthaltung gefasst:

Die Kosten der externen Reinigung des Psychologischen Beratungszentrums Georgsmarienhütte werden dem Bistum Osnabrück zu 50 % durch die Stadt Georgsmarienhütte erstattet.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagespflege

Ausschussmitglied Frau Petzille hat folgende Anfrage gestellt:

Familien bangen wieder, wie in jedem Jahr, um einen Kindergarten Platz.

Bürger*innen berichten mir, dass sie immer noch keine Klarheit haben.

Wie ist die aktuelle Situation?

Familien brauchen Planbarkeit!

Frauen wollen wieder ihren Berufen nachgehen.

Wie viele Tagesmütter/väter gibt es in Georgsmarienhütte?

Wie ist die momentane Auslastung dieser Kapazitäten?

Wie werden die Familien unterstützt, wenn sie keinen Platz erhalten?

Ausschussmitglied Frau Rosemann hatte folgende Anfrage:

Ich habe gesehen das auf der Tagesordnung FB III der Ausbau von Betreuungsangeboten in Kitas steht. Zufällig habe ich mir kürzlich ebenfalls einige Fragen gestellt. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- gibt es aktuell Eltern/Kinder (über 3 Jahre) die keinen Kindergartenplatz erhalten haben?

Wenn ja, wieviele Kinder sind betroffen?

- Falls die erste Frage positiv beantwortet wird: was wird unternommen um Kindern ab 3 Jahren trotzdem einen Kita Platz zu ermöglichen?

- wie ist der aktuelle Stand bei Krippenplätzen? Was wird unternommen um mehr Krippenplätze (für Kinder unter 3 Jahren) einzurichten?

- Gibt es eine Statistik wieviele Eltern nicht an eine Tagespflege oder Krippenplätze vermittelt werden konnten und privat eine Betreuung organisieren mussten?

Antwort der Verwaltung:

Für das Kindergartenjahr sind mit heutigem Stand 354 Kindergarten- und 302 Krippenkinder (ohne U1) angemeldet. Die Kindertagesstätten haben ab dem 19. April die Zusagen für einen Platz in einer Kindertagesstätte verschickt. Auf Rückmeldungen der Eltern wird noch bis Ende nächster Woche gewartet. Wie in jedem Jahr konnte bislang nicht allen Kindergartenkindern ein Platz in einer der ausgewählten Wunscheinrichtungen angeboten werden. Die Verwaltung wird diese Anmeldungen für die Kindertagesstätten freigeben, in denen noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Eltern werden von der Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt und die Leitungen der Kindertagesstätten werden sich dann direkt mit den Eltern in Verbindung setzen. Da die Anzahl der noch unbelegten Plätze auch von den Rückmeldungen der Eltern mit einem Platzangebot abhängig ist, wird die Freigabe voraussichtlich Ende der nächsten Woche erfolgen. In den Vorjahren konnte allen Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ein Platzangebot gemacht werden.

Zur Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf findet wie in jedem Jahr eine Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte“ am 02. Juni statt.

An alle Eltern von Krippenkindern, denen derzeit kein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten werden kann, wurde eine Benachrichtigung durch die Leitungen der Kindertagesstätten verschickt. In dieser wurde auf die Möglichkeit der Betreuung in der Tagespflege hingewiesen und die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiterin im Rathaus übermittelt.

Aufgrund der derzeit unklaren Situation im Hinblick auf die Aufnahme zusätzlicher, aus der Ukraine geflohener Kinder (aktuell 19 im Kindergartenalter), dem weiterhin hohen Bedarf an

zusätzlichen Krippenplätzen und dem derzeitigen Stand der Anmeldungen zum nächsten Kindergartenjahr, hat die Verwaltung Schritte unternommen um für das Kindergartenjahr 2022/2023 weitere Betreuungsangebote zu schaffen.

Mit den Kindertagesstätten Lummerland, St. Johannes Vianney und Haus der kleinen Füße sind Gespräche geführt worden, um zusätzliche Kindergartenplätze in den vorhandenen Räumlichkeiten zu schaffen. Während der Bauphase der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße ist eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen in der **Kindertagesstätte Lummerland** betrieben worden. Die Stadt ist an die Einrichtung herangetreten, um diese Kleingruppe wieder zu aktivieren. Eine erneute Einrichtung wird vom Träger derzeit jedoch als nicht realisierbar eingeschätzt, da der seinerzeit hierfür genutzte Raum mittlerweile für eine andere Nutzung benötigt wird (u.a. Sprachförderung) und somit nicht mehr zur Verfügung steht und das erforderliche zusätzliche Personal nicht zu bekommen sei.

Die **Kindertagesstätten Haus der kleinen Füße** und **St. Johannes Vianney** betreiben jeweils eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen. Da die Grundflächen der Gruppenräume 30 qm bzw. 33 qm beträgt und die gesetzliche Mindestanforderung 2 qm pro Kindergartenkind ist, hat die Verwaltung die Einrichtungen gebeten, eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und künftig 15 bzw. 16 Kindergartenkinder in der Kleingruppe zu betreuen. Die kath. Kirchengemeinde St. Maria Frieden als Träger hat der Erweiterung der vorhandenen Kleingruppe von 10 Kindern entsprechend der zur Verfügung stehenden Raumgröße auf 16 Kinder im Grundsatz zugestimmt, weist jedoch auf Probleme bei der Personalausstattung hin. Die Umsetzung ist nach Rücksprache mit der Fachaufsicht auch noch mit einigen Detailfragen verbunden, die zu klären sind. Von der Einrichtungsleitung Haus der kleinen Füße wurde Bereitschaft zur Ausweitung der Gruppengröße signalisiert. Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis als Träger hat dem grundsätzlich zugestimmt. Auch hier sind Einzelfragen noch zu klären.

Mit der Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien und der Leitung der **Kindertagesstätte St. Maria** ist die Option der Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte als Vorlauf für das Krippenhaus Kloster Oesede mit einem Angebot von 2 altersübergreifenden Gruppen erörtert worden. Hierzu näheres in BV/076/2022 unter TOP 7.

Die kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu als Träger hat zugestimmt eine 7. Gruppe als Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in der **Kindertagesstätte St. Georg** einzurichten. Da keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, soll diese Gruppe als Containerlösung auf dem Parkplatz der Einrichtung realisiert werden. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde, der Bauaufsicht des Landkreises und dem Bischöflichen Generalvikariat durchzuführen. Aktuell ist das Thema Änderung des Brandschutzkonzepts der Kita St. Georg in der Prüfung. Das Ergebnis dieser Prüfung und die Klärung weiterer technischer und konzeptioneller Details bleibt abzuwarten. Für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten der erforderlichen Container sowie der ungedeckten Betriebskosten durch die Stadt hatte der VA in seiner Sitzung am 13.04.22 bereits seine Zustimmung erteilt.

Die kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul als Träger der **Kindertagesstätte St. Marien** wird in den Räumen der Kirchengemeinde wieder eine 8. Gruppe mit max. 18 Plätzen für Kinder mit Fluchterfahrung einrichten. Eine solche Gruppe hatte es bereits in den Kindergarten-Jahren 2016/17 und 2017/18 gegeben. Eine Betriebserlaubnis ist zwar noch nicht offiziell erteilt worden, aber vom Niedersächsischen Landesjugendamt unter der Konzeption der früheren 8. Gruppe in Aussicht gestellt. Die konkrete Bereitstellung des Betreuungsangebotes ist abhängig von der Verfügbarkeit von pädagogischem Fachpersonal für die Betreuung. Der Träger hat hierfür kein eigenes Personal. Eine Stellenausschreibung für zwei Erzieher/-innen ist erfolgt. Eine Stelle konnte bereits besetzt werden. Eine ukrainischstämmige Mutter mit entsprechender Berufserfahrung konnte als Drittkraft für

diese Gruppe gewonnen werden. Für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten sowie der ungedeckten Betriebskosten durch die Stadt hatte der VA in seiner Sitzung am 13.04.22 bereits seine Zustimmung erteilt.

Entscheidendes Kriterium für die Umsetzbarkeit aller Maßnahmen ist die Akquirierung des erforderlichen zusätzlichen pädagogischen Fachpersonals. Ohne dieses können die genannten Gruppen nicht eingerichtet werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher ist derzeit sehr angespannt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot an entsprechend ausgebildeten Fachkräften deutlich. Zudem gibt es in zahlreichen Einrichtungen Bedarf an Personal für ausscheidende Mitarbeitende.

In Georgsmarienhütte sind derzeit 30 Tagespflegepersonen tätig. Sechs davon arbeiten in einer Großtagespflege. Zwei Personen haben erklärt, zum Sommer aufhören zu wollen. Vier Personen betreuen ausschließlich die eigenen Enkelkinder.

10.2. Nutzung der Sporthallen in den Sommerferien 2022

Ausschussmitglied Frau Petzille stellte folgende Anfrage:

Die Sportvereine und die Sportlerinnen und Sportler haben in der Hochphase der Corona-Zeit stark gelitten und zurückstecken müssen.

Nun können sie endlich wieder durchstarten und richtig loslegen.

Wir stellen uns daher die Frage, ob es nicht möglich ist, die Sportanlagen in den Sommerferien geöffnet zu lassen.

So dass die Vereine/ Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit haben, die Zeiten, wenn gewünscht, zu nutzen.

Die Sommerferien beginnen am 14. Juli.

Viele Familien werden aufgrund der Preissteigerungen in Georgsmarienhütte bleiben und durchaus auf Urlaub verzichten müssen.

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der Sporthallenbenutzungsordnung, die der Rat der Stadt 2013 beschlossen hat, sind die Sporthallen in den Sommer- und Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen. Auf Antrag können abweichend von dieser Regelung Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn die Sportvereine diese für ihre Saisonvorbereitung nachweislich benötigen.

In den Sommerferien werden insbesondere die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen und die jährliche Grundreinigung durchgeführt. Die Schulhausmeister haben ihren Erholungsurlaub vorrangig in den Schulferien in Anspruch zu nehmen bzw. die Baumaßnahmen vor Ort zu begleiten.

Die Verwaltung hatte ein Nutzungskonzept entwickelt, das die begründeten Bedarfe der Vereine für saisonvorbereitendes Training einerseits und die erforderlichen Schließzeiten für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung andererseits berücksichtigt. Davon ausgenommen sind vereinseigene Räumlichkeiten sowie die Umkleiden und Duschen in Sporthallen, die von den Fußballabteilungen benötigt werden. Letztere werden dann freigegeben, wenn und soweit in diesen Sporthallen bzw. Sportheimen nicht vorrangig Bau- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Beginnend mit den Sommerferien 2018 wurden jeweils zwei, jährlich wechselnde Sporthallen für die sportliche Nutzung in den Sommerferien im Vollbetrieb zur Verfügung gestellt. Alle Vereine können bis zu einem Stichtag ihre Bedarfe anmelden und werden dann auf diese zwei Hallen verteilt. Alle anderen Sporthallen in Stadtgebiet blieben dagegen grundsätzlich während der gesamten Ferienzeit geschlossen.

2020 beantragten die CDU-Fraktion und die AG Georgsmarienhütter Sportvereine die generelle Freigabe der Sportanlagen in den gesamten Sommerferien 2020.

Daraufhin hatte der Fachausschuss beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Vereinen einen dem Bedarf entsprechenden Sporthallen-Belegungsplan erstellt und entsprechend dem anerkannten Bedarf in der dafür erforderlichen Anzahl städtische Sporthallen zur Nutzung zur Verfügung stellt. Erforderliche Baumaßnahmen in den Sporthallen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen. Um die Verkehrssicherungspflichten der Stadt Georgsmarienhütte zu erfüllen, werden die Reinigung sowie der Schließdienst und die hausmeisterliche Betreuung seitens der Stadt organisiert und finanziert.

Die daraufhin eingereichten Belegungswünsche wurden so berücksichtigt, dass eine sinnvolle Verteilung in den Sporthallen vorgenommen werden konnte. Die Nutzung konnte dadurch in vier Sporthallen gebündelt werden.

Zum Vergleich: In der Vergangenheit wurden in den Sommerferien ausschließlich Freigaben zur Nutzung der Sportanlagen zur saisonalen Vorbereitung auf den Wettkampfbetrieb erteilt, für den dann jeweils zwei Sporthallen notwendig waren.

2021 beantragte die CDU-Fraktion erneut die Freigabe der Sportanlagen in den Sommerferien.

Folgende Beschlussempfehlung wurde vom Fachausschuss einstimmig gefasst:

Die Stadtverwaltung erstellt zusammen mit Vertretern der Sportvereine kurzfristig ein Konzept zur bedarfsgerechten Freigabe von städtischen Sporthallen, Rasenplätze und Kunstrasenplätze in den Sommerferien 2021 zu Trainingszwecken für die Turn- und Sportvereine.

Nach Abfrage der Bedarfe bei den Vereinen wurden die Sporthallen Zur Waldbühne, Glückauf, Teutoburger-Wald und Regenbogenschule für die gesamten Sommerferien zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen die Umkleiden und Duschen für die Fußballer an den Rasensportplätzen Kiffenbrink und Von-Galen-Straße sowie im neuen Vereinsheim des SFO. Einzelnutzungen gab es darüber hinaus in der Sporthalle Harderberg für den Koronarsport, im Gymnastikraum der Turnhalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule und in den Fitnessräumen des SFO in der Michaelisschule und des PSV in der Sporthalle Regenbogenschule.

Damit konnten alle fristgerecht gemeldeten Bedarfe an Hallenzeiten befriedigt werden.

Die in den Sommerferien 2020 und 2021 genutzte Teutoburger-Wald-Sporthalle befindet sich in Trägerschaft des Landkreis Osnabrück. Eine Nutzung bedarf daher der Zustimmung des Landkreises. 2020 und 2021 hatte der Landkreis einer Nutzung ausnahmsweise unter Berücksichtigung der langen Einschränkungen des regulären Sportbetriebs in der Corona-Pandemie zugestimmt. Die Sporthallen des Landkreises sind normalerweise in den Sommerferien grundsätzlich geschlossen. Eine erneute Nutzung in 2022 ist daher nicht gesichert. Ggf. müsste hier über eine städtische Sporthalle Ersatz gefunden werden.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt wie in den Vorjahren in nächster Zeit wieder zusammen mit Vertretern der Sportvereine ein Konzept zur bedarfsgerechten Freigabe von städtischen Sporthallen, Rasenplätze und Kunstrasenplätze in den Sommerferien 2022 zu erstellen.

11. Anfragen

11.1. Sportstättenförderung "Alte Wanne"

Ausschussmitglied Herr Kremer erkundigt sich zum Stand des Antrags auf Sportstättenförderung für die „Alte Wanne“.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dreier erklärt, dass dieses Programm aus Bundesmitteln finanziert wird. Die Anträge werden in Hannover gesammelt und mit dem zuständigen Bundesministerium abgestimmt. Mit weiteren Informationen ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

11.2. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler fragt nach, wann der neue Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück erstellt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Sachbearbeiterin des Landkreises hat sich bereits wegen eines Gesprächstermins gemeldet. Vorab will sie den Entwurf des Bedarfsplans zuschicken. Das Gespräch soll noch im Mai stattfinden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Olbricht
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Geier
Protokollführung